

Editorial



Ministergespräch – Besprechung mit dem Sektionschef – Brief an den Finanzminister – unbefriedigende Antwort – offener Brief an die Mitglieder – Stillstand.

Das ist der traurige Befund der Entwicklungen der letzten Monate. Die längst fällige Verbesserung der Honorarsituation im Bereich medizinischer Gutachten, aber auch wichtige Anliegen, die nicht budgetwirksam sind, wie etwa die Befreiung von der Sicherheitskontrolle in Gerichtsgebäuden, werden gar nicht behandelt oder mit nicht nachvollziehbaren Begründungen abschlägig beschieden.

Stillstand also?

Fast sieht es so aus. Gezeigt am Beispiel der Honorarverhandlungen: Das BMJ verweist an das BMF, dieses spielt den Ball dem BMJ zurück. Ein Ministerialentwurf, der im Ergebnis allen Sachverständigen ein Sonderopfer für die Behebung jahrzehntelanger Versäumnisse abverlangt und daher abgelehnt wird. Ein Vermittlungsvorschlag von Abgeordneten, der nicht die Zustimmung der Ärztekammer erhält.

Man möchte allen Beteiligten zurufen: Wacht auf, es stehen die Rechtsstaatlichkeit und die Reputation und Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen auf dem Spiel! Wenn die Gerichte wegen der unhaltbaren Honorarsitu-

ation nicht mehr über genügend psychiatrische Sachverständige verfügen können, dann werden den Richterinnen und Richtern die Werkzeuge genommen, die sie zur Bewältigung ihrer anspruchsvollen Aufgaben dringend benötigen. Wenn zu wenige Sachverständige vorhanden sind, dauern die Verfahren auch länger.

Damit muss Schluss sein. Gefragt sind jetzt Ideen und konstruktive Vorschläge. Beide Seiten müssen sich bewegen. Die Politik muss einsehen, dass jahrzehntelange Versäumnisse nicht zum Nulltarif oder bloß zulasten aller Sachverständigen korrigiert werden können. Aber auch die andere Seite muss Verständnis dafür aufbringen, dass in wirtschaftlich schwierigem Umfeld Maximalforderungen nicht durchsetzbar sind.

Die auch im internationalen Vergleich hervorragend positionierte Justiz braucht im eigenen Interesse, aber auch im Interesse aller Gruppen, die auf ihre Tätigkeit angewiesen sind, dringender denn je ein Ergebnis. Österreichs Gerichtssachverständige werden sich einer vernünftigen Lösung, die auf einem achtbaren Verhandlungsergebnis beruht, nicht verschließen.

Reden wir miteinander!

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT
Präsident

P.S.: Die dem Heft 1/2015 beigelegte Leserumfrage hat bisher durchaus positive und konstruktive Ergebnisse erbracht, die auch umgesetzt werden sollen. Vielen Dank, wenn Sie sich bereits beteiligt haben. Wenn nicht, ist Ihre Meinung noch immer willkommen!